



### Informationen zum Aufnahmeantrag

Lieber Interessent,

die Anerkennung der Satzung und Ordnungen ist Bestandteil des Aufnahmeantrages. Hieraus ergeben sich Pflichten und Rechte der Mitgliedschaft. Die Satzung ist der Homepage - [tusmechernich.de](http://tusmechernich.de) – zu entnehmen.

Nach Entgegennahme des Aufnahmeantrages werden die Daten in der vereinsinternen Mitgliederkartei abgespeichert.

Der jeweils fällige Beitrag, welcher sich nach der jeweils gültigen Beitragsordnung richtet, wird im Rahmen des Lastschrifteneinzugsverfahrens jährlich oder halbjährlich im Februar bzw. August eines jeden Jahres abgebucht.

Der Austritt aus dem Verein (Abmeldung / Kündigung) ist nur zum 30. Juni oder 31. Dezember eines jeden Jahres möglich und bedarf der Schriftform. Beiträge werden nicht zurückerstattet. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden gespeicherte Daten in der Mitgliederkartei gelöscht.

Bei Rückfragen zum Aufnahmeantrag stehen Ihnen/Dir die Abteilungsleiter der jeweiligen Sparten oder der Hauptvorstand zur Verfügung.

Mit sportlichem Gruß

Der Vorstand